

Schwyz 16. April 2010



Von der Gefahrenabwehr zur Risikokultur

Revision der kantonalen Naturgefahrenstrategie

(Stk/i) Bevölkerung, Sachwerte und natürliche Lebensgrundlagen sollen vor Naturgefahren optimal geschützt werden. Dabei rückt das integrale Risikomanagement als Sparten übergreifendes Prinzip immer mehr ins Zentrum der Überlegungen. Der Regierungsrat will daher die Instrumente für ein integrales Risikomanagement weiter verbessern. Zentrales strategisches Element bei der Umsetzung dieser Ziele bildet eine inhaltlich vollständige und periodisch aktualisierte Naturgefahrenstrategie. Daher hat der Regierungsrat die aus dem Jahre 2004 stammende Naturgefahrenstrategie revidiert.

Am 3. Februar 2004 verabschiedete der Regierungsrat eine kantonale Naturgefahrenstrategie. Im zugehörigen Bericht wurde für den Kanton Schwyz erstmals auf konzeptioneller Ebene definiert, wie der Kanton wirksam und zeitgemäss mit den zahlreichen Naturgefahren umzugehen gedenkt.

In den Grundzügen bewährt

Die kantonale Naturgefahrenstrategie aus dem Jahre 2004 hat sich bislang bewährt. Verschiedene veränderte Rahmenbedingungen haben zur vorliegenden Revision geführt: Die Erfahrungen aus den Unwetterereignissen vom 21. bis 23. August 2005 „Norbert“ sowie die Extremniederschläge im Ybrig-Gross-Alpthal vom 20. Juni 2007, dann aber auch das per 1. Juli 2008 in Kraft getretene Planungs- und Baugesetz, welches erstmals explizit die Berücksichtigung von Naturgefahren und den Raumbedarf von Fliessgewässern fordert und schliesslich verschiedene neue Rahmenbedingungen auf Bundesebene im Bereich des NFA.

Verbessertes Instrumentarium

Die revidierte Naturgefahrenstrategie verbessert die Instrumente für ein integrales Risikomanagement. Dazu gehören namentlich das Ausscheiden von Gefahrenzonen als Grundlage für eine angepasste Raumnutzung, das vorausblickende und nachhaltige Sicherstellen von Gewässerräumen an Fliessgewässern, die funktionsgerechte Schutzwaldpflege, technische Verbauungen zur Gefahrenabwehr, Überwachungsmassnahmen bei instabilen Fels- und Erdmassen sowie die Vorbereitung der Notfalldienste, so dass Gemeinden, Feuerwehr und Zivilschutz rasch und wirkungsvoll handlungsfähig sind. Materiell umfasst das integrale Risikomanagement mithin raumplanerische, biologische, baulich-technische sowie organisatorische Massnahmen.

Höhere Sicherheit und geringere Schäden

Eine den neuesten Erkenntnissen und Rahmenbedingungen angepasste Naturgefahrenstrategie leistet einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Schadenminimierung. Sie legt die Grundsätze fest, nach welchen der Kanton Schwyz in den kommenden Jahren in den Bereichen Prävention, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Wiederaufbau (Raumplanung, Gewässerunterhalt, Schutzwaldpflege, Schutzbauten, Objektschutz und Notfallplanung) die Prioritäten setzen will. Schliesslich zeigt sie die finanziellen, die personellen sowie die umweltrelevanten Auswirkungen auf und klärt strukturelle und organisatorische Fragen.

Die neue Naturgefahrenstrategie soll ferner dazu beitragen, den Risikodialog unter den Betroffenen zu verbessern. Und schliesslich formuliert sie die Grundsätze zu den Themen Risikokzept, Schutzziele, Risikokommunikation und Controlling.

Staatskanzlei

Auskunft: Andreas Barraud, Vorsteher Umweltdepartement, Telefon 041 819 21 00